

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Stadt Alsdorf** (ca. 47.500 Einwohner/innen) stellt für den Bereich des kommunalen mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zum 01.04.2019

Brandmeisteranwärter (m/w/i)

zur späteren Verwendung in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistungen und Rettungsdienst ein. Bei der Tätigkeit eines/r Brandmeisteranwärters/in handelt es sich um einen Vorbereitungsdienst (Ausbildung) für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Der Vorbereitungsdienst dauert nach der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (LVOFeu) 1 Jahr und 6 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (für die Laufbahngruppe 1) ab.

Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens erfolgreicher Besuch der Hauptschule oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- erfolgreicher Abschluss einer für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Gesellenprüfung oder einer entsprechenden Berufsausbildung,
- uneingeschränkte Tauglichkeit und Eignung nach amtsärztlichem Gutachten für den Einsatzdienst im Feuerwehrbereich sowie der Nachweis der Atemschutztauglichkeit,
- förderlich ist eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE,
- förderlich ist eine rettungsdienstliche Ausbildung (RetAss oder NotSan).

Hinweise:

Bewerber/innen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen und zum Einstellungstermin die Altersgrenze nach den beamtenrechtlichen Vorgaben nicht überschreiten, müssen sich bei der Stadt Alsdorf im Rahmen des Personalausleseverfahrens einem Deutsch- und Mathematiktest, einem Sporttest sowie einem Schwimmtest unterziehen.

Nach § 6 Landesbeamtengesetz (LBG) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt sowie die Gewähr dafür bietet, dass er/sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

bis zum 14.09.2018

online über die Plattform www.interamt.de. Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 458782. Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter der Feuerwache, Herr Peter Adenau, Tel. 02404/9133112 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen behinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter